

Fluchtgründe und das österreichische Asylverfahren

Wichtige Begriffe 1

VERFOLGUNG

Verfolgung bedeutet, dass Menschen in Gefahr sind, weil sie z. B. eine andere politische Meinung oder Religion haben. Diese Bedrohung ist so schwerwiegend, dass die Person nicht sicher in ihrem Land leben kann. Deshalb gibt es internationale Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention, die sicherstellen sollen, dass Menschen, die vor Verfolgung fliehen müssen, in anderen Ländern Schutz finden können.

ASYL

Asyl wird Menschen gewährt, die wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder ihrer politischen Meinung verfolgt werden. Internationale Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention.

DAS ASYLVERFAHREN

Im Asylverfahren wird genau geprüft, ob jemand Flüchtling ist und in Österreich Schutz erhält. Wer als Flüchtling anerkannt wird, erhält in Österreich Asyl. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht, und Flüchtlinge müssen die Möglichkeit haben, einen Asylantrag zu stellen und ein faires Asylverfahren zu durchlaufen.

GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist das wichtigste Rechtsdokument für den Schutz von Flüchtlingen. Sie wurde als Antwort auf die Vertreibung von Millionen Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossen. Rund 150 Länder, darunter auch Österreich, haben die GFK und/oder ihr Zusatzprotokoll bis heute unterzeichnet. Mit der Unterschrift haben sich die Regierungen dieser Länder bereit erklärt, Flüchtlingen Asyl, also Schutz vor Verfolgung, zu gewähren.

In der GFK ist genau festgelegt, wer ein Flüchtling ist, welche Rechte und Pflichten ein Flüchtling hat und welche Hilfe sie oder er erhalten sollte. Außerdem legt die GFK fest, dass Menschen nicht an Orte zurückgeschickt werden dürfen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind.

Fluchtgründe und das österreichische Asylverfahren

Wichtige Begriffe 2

ASYLWERBER:INNEN

Menschen, die in einem fremden Land um Asyl – also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden Asylwerber:innen oder Asylsuchende genannt. Während des Asylverfahrens erhalten Asylsuchende die sogenannte Grundversorgung. Im Gegensatz zu anerkannten Flüchtlingen haben Asylsuchende keinen Anspruch auf Sozialhilfe, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld.

FLÜCHTLINGE

Wenn eine Person in Österreich Asyl erhält, wird sie als Flüchtling anerkannt. Anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltsberechtigung, die zuerst für drei Jahre gültig ist. Wenn die Behörde in diesen drei Jahren nichts anderes entscheidet, ist die Aufenthaltsberechtigung unbefristet. Flüchtlinge haben weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten wie Österreicher:innen. Sie haben z. B. Zugang zum Arbeitsmarkt und können Sozialleistungen wie Sozialhilfe oder Familienbeihilfe bekommen, sie dürfen aber nicht wählen.

SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE

Personen, die nicht verfolgt werden – z. B. wegen ihrer Religion oder ihrer politischen Meinung –, aber deren Leben oder Gesundheit in ihrem Heimatland bedroht ist, bekommen in der Regel kein Asyl. Sie erhalten eine andere Art von Schutz, den sogenannten subsidiären Schutz. Dieser wird allerdings nur für eine bestimmte Zeit erteilt und muss in regelmäßigen Abständen verlängert werden. Subsidiär Schutzberechtigte haben u.a. Zugang zum Arbeitsmarkt, der Anspruch auf Sozialleistungen ist allerdings beschränkt.

VORÜBERGEHENDER SCHUTZ

Der vorübergehende Schutz ist eine besondere EU-Regelung, die in Ausnahmesituationen aktiviert werden kann, um schnell vielen Menschen zu helfen. Ein Beispiel dafür ist der Angriffskrieg gegen die Ukraine. Als der Krieg in der gesamten Ukraine begann, sind Millionen Menschen geflüchtet und haben Schutz in anderen Ländern gesucht. Durch den vorübergehenden Schutz konnten sie sofort Schutz erhalten, ohne ein Asylverfahren zu durchlaufen. Sie haben Zugang zum Arbeitsmarkt, der Anspruch auf Sozialleistungen ist allerdings beschränkt.